

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertagesstätte Matthäus Rellingen

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

Die Matthäus-Kindertagesstätte betreut 60 Elementarkinder, aufgeteilt in 2 Vormittagsgruppen und 1 Ganztagsgruppe.

Hinzu kommt eine Krippe mit 10 Kindern.

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

(1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet:

- Vormittagsbetreuung 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr / 14.00 Uhr
- Ganztagsbetreuung 08.00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Freitagsbetreuung** 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Krippe 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

(2) Bei Bedarf und im Rahmen der personellen Möglichkeiten kann ein Sonderdienst (Früh-, Mittags- und/oder Spätdienst) eingerichtet werden. Die Inanspruchnahme dieses Dienstes ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen. Über diesen Antrag entscheidet im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Die Sonderdienste umfassen:

- Frühdienst 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
- Spätdienst Krippe 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

(3) Während der Sommerferien für die Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Kindertagesstätte 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr und für Fortbildungszwecke. Die Schließungszeiten werden nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirates vom Träger festgelegt und bis zum 15. März des Jahres bekanntgegeben.

3. Aufnahmekriterien der Kommune

1. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) besetzt. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich. Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung in der Rellinger Kindertagesstätte in die Warteliste aufgenommen. Wird eine Bescheinigung über das Anmeldedatum in der bisherigen Kindertagesstätte vorgelegt, erfolgt eine diesem Datum entsprechende Einordnung in die Warteliste.

2. Grundlage für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Kinderbetreuungsgutschein nach den „Kriterien der Gemeinde Rellingen zur Festlegung des Betreuungsumfanges in einer Kindertageseinrichtung“ ab 1.1.2014. Für Kinder, deren Betreuungsumfang sich nicht ändert und die nicht die Betreuungsart (Krippe, Elementar, Hort) wechseln, besteht bis dahin Bestandsschutz.

3. Anträge auf Einzelfallentscheidungen (Notaufnahmeanträge) aufgrund besonderer Situationen (z. B. Zuzug, Trennung) müssen schriftlich beim Träger der Kindertagesstätte eingereicht werden.

4. Innerhalb des Kindergartenjahres frei werdende Plätze sind nach der Warteliste zu besetzen.

5. Der Wartelistenplatz bleibt auf Wunsch bestehen.

6. Angemeldete Geschwisterkinder haben Vorrang.

7. Es erfolgt kein automatischer Wechsel aus einer Krippengruppe oder einem Spielkreis in eine Elementargruppe oder später in die Hortgruppe. Bei entsprechenden Kapazitäten ist ein Wechsel nach Rücksprache mit der Leitung möglich. Kinder aus der Einrichtung werden bevorzugt in die Elementargruppe oder Hortgruppe aufgenommen.

8. Rellinger Kinder haben Vorrang bei der Vergabe eines freien Kindergartenplatzes. Auswärtige Kinder können nur ausnahmsweise, nach Rücksprache mit der Gemeinde Rellingen und bei gesicherter Kostenübernahme durch die zuständige Behörde des Wohnortes aufgenommen werden.

Datum: 10.09.2014

Ergänzung zur Kita-Ordnung der ev. Kindertagesstätte Matthäus

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Rellingen, den 05.06.2015